



Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung

# SOZIALPOLITISCHE UMSCHAU

---

**Ausgabe 18**

**Berlin, 3. Juli 2001**

184/2001	<b>NEUREGELUNGEN</b> Jahresmitte 2001	3
185/2001	<b>Lieferbare Publikationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung</b> - Stand Juni/Juli 2001 -	22

Anlage: **Inhaltsverzeichnis I. Halbjahr 2001**

## **IMPRESSUM**

Die Sozialpolitische Umschau enthält vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammengestelltes Informationsmaterial, bei dem es sich nicht um amtliche Stellungnahmen handelt.

Von Copyright©-geschützten Beiträgen abgesehen, sind Bezug, Abdruck und Nachlieferung kostenfrei, Quellenangaben nicht erforderlich. Belegexemplare erbeten.

Falls in einzelnen Beiträgen Broschüren vorgestellt werden, sind diese nur über die dort angegebenen Adressen zu beziehen. Der Redaktion stehen leider keine Broschüren zur Abgabe an Interessenten zur Verfügung.

Die Sozialpolitische Umschau wird ab April 2001 ausschließlich elektronisch versandt. Sie kann unter folgender Adresse im Internet bezogen werden: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) (Dokumentation / Publikation). Eine regelmäßige Zusendung per E-Mail kann selbstständig veranlasst werden: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) (→ Service → E-Mail-Abonnement).

### **Herausgeber**

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,  
Dorotheenstr. 84, 10117 Berlin

### **Verantwortlich**

Dr. Reinold Herber, Tel. 01888 / 272 - 3240

### **Redaktion**

Dr. Ursula Risse, Tel. 01888 / 272 - 3241  
Dr. Bernd Hoene, Tel. 01888 / 272 -3241

### **Layout**

Elisabet Otto,  
Tel. 01888 / 272 - 3241, Fax 01888 / 272 - 4138



## NEUREGELUNGEN 1. Juli 2001

<b>I. ARBEIT UND SOZIALES</b>	<b>4</b>
<b>1. Rentenversicherung</b>	<b>4</b>
Rentenerhöhung	
Bewertung von Kindererziehungszeiten	
Neue Hinzuverdienstgrenzen	
<b>2. Gesetzliche Unfallversicherung und Alterssicherung der Landwirte</b>	<b>6</b>
<b>3. Kriegsoferrenten</b>	<b>6</b>
<b>4. Künstlersozialversicherung</b>	<b>7</b>
Versicherte	
Abgabefreie Veranstaltungen	
<b>5. Rehabilitation und Behindertenpolitik</b>	<b>8</b>
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) –	
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	
<b>6. Sozialhilfe</b>	<b>16</b>
Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt	
Blindenhilfe, Pflegegeld und Grundbeträge	
<b>II. ENERGIE UND UMWELT</b>	<b>19</b>
<b>III. BUNDESWEHR</b>	<b>19</b>

## **I. ARBEIT UND SOZIALES**

### **1. Rentenversicherung**

- Rentenerhöhung

Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung steigen zum 1. Juli 2001 in den alten Bundesländern um 1,91 Prozent und in den neuen Bundesländern um 2,11 Prozent. Damit steigt die verfügbare Standardrente, der 45 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdienst zugrunde liegen, in den alten Ländern von derzeit rund 2.020 Mark auf rund 2.058 Mark. Die Standardrente Ost steigt von zurzeit rund 1.752 Mark auf rund 1.791 Mark. Eine allgemeine Aussage über die Veränderung der individuell verfügbaren Rente ist nicht möglich, da sich der Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner nach dem Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse richtet, in der ein Rentner oder eine Rentnerin versichert ist.

- Bewertung von Kindererziehungszeiten

Rund 7,9 Millionen Rentnerinnen, die Kinder erzogen haben, erhalten ab 1. Juli 2001 mehr Geld. Pro Kind werden monatlich 49,51 Mark (bisher: 48,58 Mark) in den alten Bundesländern und 43,15 Mark (bisher: 42,26 Mark) in den neuen Bundesländern gezahlt.

- Neue Hinzuverdienstgrenzen

Siehe nächste Seite.

## Allgemeine Hinzuverdienstgrenzen in der Rentenversicherung

Rentenarten	Hinzuverdienstgrenze in DM/Monat	
<b>Altersrenten</b>		
Regelaltersrente ab dem 65. Lebensjahr	Keine Einschränkung	
Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres	West	Ost
Vollrente	630,00 DM	630,00 DM
Teilrente von 2/3	868,90 DM 866,43 DM*	757,28 DM 755,13 DM*
Teilrente von 1/2	1.299,64 DM	1.132,69 DM
Teilrente von 1/3	1.730,37 DM 1.732,85 DM*	1.508,09 DM 1.510,25 DM*

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (bei Rentenbeginn <b>ab</b> 2001)		
Rente wegen voller Erwerbsminderung	West	Ost
in voller Höhe	630,00 DM	630,00 DM
in Höhe von 3/4	1.158,53 DM	1.009,71 DM
in Höhe von 1/2	1.537,29 DM	1.339,81 DM
in Höhe von 1/4	1.916,04 DM	1.669,91 DM
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	West	Ost
in voller Höhe	1.537,29 DM	1.339,81 DM
in Höhe von 1/2	1.916,04 DM	1.669,91 DM

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (bei Rentenbeginn <b>vor</b> 2001)		
Erwerbsunfähigkeitsrente	West	Ost
	630,00 DM	630,00 DM
Berufsunfähigkeitsrente	West	Ost
in voller Höhe	1.299,64 DM	1.132,69 DM
in Höhe von 2/3	1.732,85 DM	1.510,25 DM
in Höhe von 1/3	2.166,06 DM	1.887,81 DM

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit <b>bei Bergleuten</b>		
in voller Höhe	West 1.730,37 DM 1.732,85 DM**	Ost 1.508,09 DM 1.510,25 DM**
in Höhe von 2/3	2.309,64 DM	2.012,95 DM
in Höhe von 1/3	2.888,91 DM	2.517,80 DM

\* bei Rentenbeginn vor 2000

\*\* bei Rentenbeginn vor 2001

Mit Ausnahme der auf 630 Mark festgesetzten Hinzuverdienstgrenzen handelt es sich um allgemeine Hinzuverdienstgrenzen, bis zu denen mindestens hinzuverdient werden kann. Darüber hinaus gibt es individuelle Hinzuverdienstgrenzen, die vom zuletzt versicherten Entgelt abhängen.

<b>Freibeträge bei Renten wegen Todes</b>	<b>pro Monat</b>
<b>Witwen-/Witwerrente bzw. Erziehungsrente</b>	
Ohne Kinder	1.307,06 DM (West) 1.139,16 DM (Ost)
Mit einem Kind	1.584,32 DM (West) 1.380,80 DM (Ost)
Mit zwei Kindern	1.861,58 DM (West) 1.622,44 DM (Ost)
Je weiteres Kind erhöht um	277,26 DM (West) 241,64 DM (Ost)
<b>Waisenrente</b>	871,38 DM (West) 759,44 DM (Ost)

## 2. Gesetzliche Unfallversicherung und Alterssicherung der Landwirte

Die Geldleistungen aus der Unfallversicherung und die Leistungen der Alterssicherung der Landwirte werden wie die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben, also in den alten Ländern um 1,91 Prozent und in den neuen Ländern um 2,11 Prozent.

## 3. Kriegsofferrenten

Die Kriegsofferrenten in den alten Ländern werden wie die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung um 1,91 Prozent angehoben. In den neuen Ländern werden die Kriegsofferrenten nach dem Einigungsvertrag automatisch an das dortige Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung - das zum 1. Juli 2001 von 86,76 Prozent auf 87,06 Prozent steigt - angepasst; die Kriegsopferversorgungs-(KOV)-Leistungen orientieren sich sodann an den angepassten höheren KOV-

Leistungen im alten Bundesgebiet. In den neuen Ländern ergibt sich daraus rechnerisch eine durchschnittliche Anpassung um 2,26 Prozent.

Die Beschädigtengrundrenten der Kriegsoffer und Opfer des SED-Regimes in den neuen Ländern, die dem vollen Niveau der Leistungen in den alten Ländern entsprechen, werden wie in den alten Ländern um 1,91 Prozent angehoben.

#### **4. Künstlersozialversicherung**

- **Versicherte**

Der Zugang zur Krankenversicherung der Rentner wird nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz erleichtert. Er steht selbständigen Künstlern und Publizisten schon dann offen, wenn sie ihre Tätigkeit vor 1983 aufgenommen haben und zwischen dem 1. Januar 1985 und der Rentenantragstellung fast durchweg in der Krankenversicherung nach dem KSVG pflichtversichert waren. Für das Beitrittsgebiet gibt es zusätzliche Erleichterungen.

Die Berufsanfängerfrist, in der kein Mindesteinkommen vorgeschrieben ist, wird auf drei Jahre verkürzt. Sie wird aber um Zeiträume verlängert, in denen eine Versicherungspflicht nicht bestanden hat (z.B. Mutterschafts- und Erziehungsurlaub oder Unterbrechungen wegen einer Arbeitnehmertätigkeit).

Die Geringfügigkeitsgrenze darf innerhalb von sechs Jahren bis zu zweimal unterschritten werden, ohne dass der Versicherungsschutz entfällt. Durch Zusammenrechnung mit der Berufsanfängerfrist bleibt es dadurch in der Praxis für Existenzgründer bei der bisherigen Frist von fünf Jahren, in der ein Mindesteinkommen nicht erforderlich ist.

- **Abgabefreie Veranstaltungen**

Laienmusikvereine unterliegen nur noch in Ausnahmefällen einer Abgabepflicht zur Künstlersozialabgabe und zwar nur noch dann, wenn mehr als drei eintrittspflichtige Veranstaltungen im Jahr durchgeführt werden, bei denen Honorare an Solisten gezahlt werden. Im Rahmen der sog. Übungsleiterpauschale von gegenwärtig bis zu 3.600 Mark jährlich entfällt keine Künstlersozialabgabe.

## 5. Rehabilitation und Behindertenpolitik

Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) –  
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Zum 1. Juli 2001 tritt aufgrund des Neunten Buches Sozialgesetzbuchs (SGB IX) eine Reihe von Änderungen in Kraft. Mit dem SGB IX werden die Rechtsvorschriften zur Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen weiterentwickelt und - soweit es sich um solche handelt, die für mehrere Sozialleistungsbereiche einheitlich gelten - im Sozialgesetzbuch als eigenes Buch zusammengefasst. Einbezogen wird als Teil 2 des SGB IX auch das Schwerbehindertenrecht; das Schwerbehindertengesetz wird deshalb aufgehoben.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht, behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ziel der Sozialleistungen ist die Förderung der Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen an der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsleben. Dieses Ziel soll mit medizinischen, beruflichen und sozialen Leistungen schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und auf Dauer erreicht werden. Entsprechend der Zielsetzung werden diese Leistungen als "Leistungen zur Teilhabe" zusammengefasst.

Von den vielen Neuerungen sind folgende von besonderer Bedeutung:

- Beratung und Unterstützung in den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger

In den neuen gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger erhalten Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen künftig in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis umfassende Beratung und Unterstützung. Die gemeinsamen Servicestellen informieren u.a. über Leistungsvoraussetzungen, ermitteln den zuständigen Rehabilitationsträger, helfen bei der Antragstellung und bleiben auch nach der Leistungsentscheidung Ansprechpartner der Betroffenen in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.



- Einbeziehung der Träger der Sozial- und der Jugendhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger

Die Träger der Sozial- und der Jugendhilfe werden in den Kreis der Rehabilitationsträger einbezogen. Die Einbeziehung der Sozialhilfeträger in die für alle Rehabilitationsträger geltenden Verfahrens- und Abstimmungsvorschriften ermöglicht insbesondere eine enge Zusammenarbeit der Leistungsträger. Leistungen zur Teilhabe werden von folgenden Sozialleistungsträgern erbracht:

Leistungen zur	Unfallversicherung	Kriegsopferversorgung u. -fürsorge	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Bundesanstalt für Arbeit	Sozialhilfe	Jugendhilfe
Medizinischen Rehabilitation	X	X	X	X		X	X
Teilhabe am Arbeitsleben	X	X		X	X	X	X
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	X	X				X	X

- Erweiterte Wahl- und Wunschrechte für die Leistungsberechtigten

Die Leistungsberechtigten erhalten erweiterte Wunsch- und Wahlrechte. So werden bei der Auswahl und Ausführung der Leistungen die persönliche Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien, die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse sowie die besonderen Bedürfnisse behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags sowie die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder berücksichtigt. Hierzu gehört auch, dass die Leistungen zur Teilhabe nicht nur als Sachleistung gewährt werden können. Die Leistungsberechtigten haben in verschiedenen Fällen die Möglichkeit, sich die erforderliche Leistung selbst einzukaufen, auch unter Inanspruchnahme eines sogenannten persönlichen Budgets, mit dem sie selbst wirtschaften können. Aufgrund der geringen Erfahrung in Deutschland mit persönlichen Budgets erproben die Rehabilitationsträger diese Leistungsform durch Modellvorhaben.

- Schnellerer Zugang zu Rehabilitationsleistungen

Die Betroffenen erhalten die erforderlichen Leistungen künftig schneller als bisher, weil die Entscheidung der Leistungsträger über zustehende Leistungen innerhalb weniger Wochen zu treffen ist. Im Eilfall oder bei "Verzug" des Leistungsträgers besteht die Möglichkeit der Kostenerstattung für selbstbeschaffte Leistungen.

- Stärkung der ambulanten Rehabilitation -  
Übergangsgeld auch bei ambulanter Reha

Die ambulante, teilstationäre und betriebliche Rehabilitation ist der stationären grundsätzlich vorzuziehen. Voraussetzung ist, dass das Rehabilitationsziel unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände auch nichtstationär mit vergleichbarer Wirksamkeit erreichbar ist. Dies kommt vor allem den Menschen zugute, die das bis heute vorrangig stationär ausgerichtete Leistungsangebot nur schwer oder gar nicht in Anspruch nehmen können wie z.B. Teilzeitbeschäftigten, alleinerziehenden Elternteilen oder selbständigen Handwerkern. Damit einher geht der grundsätzliche Anspruch auf Übergangsgeld auch während ambulanter Leistungen sowie der Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung aufgrund einer ambulanten Leistung zur medizinischen Rehabilitation.

- Gebärdensprache

Für den Sozialbereich wird es hörbehinderten Menschen ermöglicht, Gebärdensprache zu verwenden, und zwar sowohl im Verfahren der Sozialverwaltung als auch bei der Ausführung aller Sozialleistungen, wie z.B. beim Arztbesuch oder der Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen. Die Kosten für notwendige Gebärdensprachdolmetscher und andere Kommunikationshilfen werden von dem jeweils zuständigen Leistungsträger übernommen. Anspruch auf Leistungen zur Förderung der Verständigung besteht auch für Menschen mit besonders starker Beeinträchtigung der Sprachfähigkeit.

- Probleme behinderter Frauen und Kinder

Da behinderte Frauen häufiger arbeitslos sind und seltener an Rehabilitationsmaßnahmen teilnehmen, werden geschlechtstypische Belastungssituationen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen abgefangen, indem ihre besonderen Bedürfnisse und Probleme berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt auch für die besonderen Bedürfnisse und Probleme behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Diesem Personenkreis kommen insbesondere folgende Neuerungen zugute:

- Bei der Auslegung und Anwendung aller Einzelregelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ist der Grundsatz zu berücksichtigen, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung be-

drohter Frauen bei der Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Rechnung zu tragen ist.

- Die Interessenvertretungen behinderter Frauen erhalten Beteiligungsrechte, u.a.
  - an den Vorbereitungen der gemeinsamen Empfehlungen der Rehabilitationsträger,
  - bei der Abstimmung der Rehabilitationsträger über Anzahl und Qualität der fachlich und regional erforderlichen Rehabilitationsdienste und -einrichtungen,
  - an der Beratung in den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger sowie
  - an der Vorbereitung des Berichts über Erfahrungen mit den gemeinsamen Servicestellen.
- Bei ambulanten und teilstationären Leistungen werden soweit erforderlich familienentlastende und -unterstützende Dienste einbezogen.
- In den Verträgen der Rehabilitationsträger mit Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen über die Leistungserbringung sind Regelungen über die Beschäftigung eines angemessenen Anteils behinderter Frauen vorzusehen.
- Das Fachpersonal der gemeinsamen Servicestellen ist mit einem angemessenen Anteil von schwerbehinderten Frauen zu besetzen.
- Die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder wird als interdisziplinäre Komplexleistung ausgestaltet, die auch nichtärztliche Leistungen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten durch interdisziplinäre Frühförderstellen umfasst.
- Im Hinblick auf ein uneingeschränktes schulisches Bildungsrecht für alle Kinder sind für behinderte Kinder heilpädagogische Leistungen nicht nur bis zum Beginn des schulpflichtigen Alters, sondern bis zur tatsächlichen Einschulung möglich. Schwer- und schwerstmehrfachbehinderte Kinder sollen dabei immer heilpädagogische Leistungen erhalten. Dies hat im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz zur Folge, dass die Kostenbeteiligung der Eltern auf die Höhe der häuslichen Ersparnis begrenzt ist.
- Behinderten Frauen sind gleiche Chancen im Erwerbsleben zu sichern, insbesondere durch in der beruflichen Zielsetzung geeignete, wohnortnahe und auch in Teilzeit nutzbare Angebote.

- Behinderte Frauen und Mädchen erhalten einen Anspruch auf Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins im Rahmen des Rehabilitationssports als ergänzende Leistung.
- Anspruch auf erhöhtes Übergangsgeld besteht künftig auch, wenn Berechtigte ein nicht behindertes Kind über 18 Jahre haben und wenn es z.B. arbeitslos ist, sich in Berufsausbildung befindet oder ein freiwilliges soziales Jahr absolviert.
- Soweit die Mitnahme von Kindern an den Rehabilitationort erforderlich ist, werden auch deren Reisekosten vom zuständigen Rehabilitationsträger übernommen.
- Ein Anspruch auf Haushaltshilfe besteht auch dann, wenn ein im Haushalt lebendes behindertes Kind älter als 12 Jahre ist. Alternativ können die Kosten für die Mitnahme und anderweitige Unterbringung sowie Betreuung des Kindes übernommen werden.
- Ein Anspruch auf Kinderarbeitslosengeld oder Kinderkrankengeld besteht auch dann, wenn das erkrankte behinderte Kind älter als 12 Jahre ist und zwar für bis zu 10 Tage für Verheiratete bzw. 20 Tage für allein Erziehende.
- Arbeitgeber haben bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen für die Erfüllung der Pflichtquote Frauen besonders zu berücksichtigen.

Weitere Neuerungen:

- Ausbau der Prävention

Der Vorrang von Prävention wird als Grundprinzip festgeschrieben. Dementsprechend haben die Rehabilitationsträger darauf hinzuwirken, dass der Eintritt einer Behinderung einschließlich einer chronischen Krankheit vermieden wird. Das wird vor allem durch gemeinsame Empfehlungen geschehen, die auch Ärzte einschließlich Betriebs- und Werksärzte einbinden.

Betriebliche präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen werden ausgebaut z.B. durch Einschaltung der Schwerbehindertenvertretung bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit und durch frühzeitige Einschaltung des Integrationsamtes (der bisherigen "Hauptfürsorgestelle").

- Leistungen im Ausland

Sachleistungen können künftig auch im Ausland erbracht werden, wenn sie dort bei zumindest gleicher Qualität und Wirksamkeit wirtschaftlicher ausgeführt werden. Tagespendler können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben grundsätzlich auch in den Nachbarstaaten in Anspruch nehmen.

- Arbeitsassistenz

Ergänzend zu dem Anspruch auf Arbeitsassistenz zur Erhaltung des Arbeitsplatzes gegenüber den Integrationsämtern - den bisherigen "Hauptfürsorgestellten" -, erhalten schwerbehinderte Menschen auch gegenüber den Rehabilitationsträgern einen Anspruch auf Arbeitsassistenz, wenn diese zur Erlangung des Arbeitsplatzes erforderlich ist.

- Überbrückungsgeld

Überbrückungsgeld zur Förderung einer selbständigen Tätigkeit kann nicht nur von der Bundesanstalt für Arbeit, sondern von allen Rehabilitationsträgern erbracht werden, die für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständig sind.

- Reisekosten

Im Zusammenhang mit der Ausführung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben besteht ein Anspruch auf umfassende Übernahme von Reisekosten (nicht nur Fahrkosten) ohne Eigenbeteiligung auch gegen die Krankenkassen einschließlich der Übernahme des Verdienstausfalls einer wegen der Behinderung erforderlichen Begleitperson.

- Benachteiligungsverbot für Arbeitgeber

Für Arbeitgeber besteht ein ausdrückliches Verbot, schwerbehinderte Menschen wegen ihrer Behinderung zu benachteiligen. Damit einher geht ein Anspruch schwerbehinderter Menschen auf Entschädigung in Geld bei Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot.

- Eingliederungszuschüsse auch im Anschluss an befristete Beschäftigung Schwerbehinderter

Arbeitgeber können von der Bundesanstalt für Arbeit auch dann Eingliederungszuschüsse für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erhalten, wenn diese bereits befristet bei ihnen beschäftigt waren.

- Arbeitsförderungsgeld

Behinderte Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt erhalten ein Arbeitsförderungsgeld von bis zu 50 Mark monatlich, wenn ihr Arbeitsentgelt 630 Mark/Monat nicht übersteigt. Bei einem Arbeitsentgelt zwischen 580 Mark und 630 Mark wird der Differenzbetrag gezahlt; Erhöhungen der Arbeitsentgelte, die in Umsetzung der Sozialhilfereform von 1996 erfolgt sind, können zur Vermeidung von Doppelbelastungen der Rehabilitationsträger angerechnet werden. Von behinderten Werkstattbeschäftigten, die in einem Wohnheim leben, kann die Aufbringung der Mittel zu den Wohnheimkosten in Höhe des Arbeitsförderungsgeldes nicht verlangt werden.

- Eltern- und Betreuerbeiräte in Werkstätten für behinderte Menschen

In den Werkstätten können Eltern- und Betreuerbeiräte eingerichtet werden, um die Werkstatt und den Werkstatttrat zu beraten und zu unterstützen.

- Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung

Auf die Bedürftigkeitsprüfung bei Leistungen der Sozialhilfe zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben wird verzichtet. Damit werden insbesondere von Geburt an behinderte Kinder nicht anders behandelt als Kinder, die etwa durch einen Unfall im Kindergarten behindert werden. Folge des Verzichts auf die Bedürftigkeitsprüfung ist auch, dass auf Unterhaltspflichtige hinsichtlich der Kosten für stationäre medizinische Leistungen und stationäre Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht mehr zurückgegriffen werden kann.

Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung gilt auch bei Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen sowie bei Hilfen für schwerstbehinderte Menschen, die in besonderen teilstationären Einrichtungen wie z.B. in sog. Fördergruppen oder Tagesfördereinrichtungen betreut werden. Behinderte Beschäftigte, die nur ein Einkommen bis zum zweifachen Regelsatz der Sozialhilfe für einen Haushaltsvorstand (rund 1.150 Mark/Monat) erzielen, müssen zu den Kosten des Lebensunterhalts in der Werkstatt keinen Beitrag - auch nicht in Höhe des Essensbeitrags - leisten.

- Wegfall der Altersgrenze bei bedürftigkeitsunabhängigen Leistungen der Eingliederungshilfe

Die bisherige Altersgrenze behinderter Menschen von 21 Jahren bei den bedürftigkeitsunabhängigen Leistungen der Eingliederungshilfe fällt weg.

- Neugestaltung des Unterhaltsrückgriffs auf Eltern, deren Kinder vollstationäre Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege erhalten

Der Unterhaltsrückgriff des Trägers der Sozialhilfe auf unterhaltspflichtige Eltern volljähriger Kinder, die vollstationäre Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege erhalten, wird neu geregelt. Die bisherige Einkommens- und Vermögensüberprüfung der Eltern entfällt grundsätzlich. Anstelle dessen geht der Unterhaltsanspruch vollstationär untergebrachter volljähriger behinderter oder pflegebedürftiger Kinder gegen ihre Eltern nur noch in Höhe eines einheitlich festgelegten Pauschalbetrages von 50 Mark auf den Träger der Sozialhilfe über. Darüber hinaus wird Eltern von Kindern im Alter zwischen 18 und 27 Jahren die Möglichkeit eröffnet, durch einen entsprechenden Antrag die bisherige Härtefallregelung für sich in Anspruch zu nehmen. Durch die Zahlung des Pauschalbetrages von 50 Mark dürfen die Eltern nicht selbst (sozial-)hilfebedürftig werden.

- Verzicht auf besondere Eignungstests bei Leistungen der Eingliederungshilfe

Zur Feststellung, ob behinderte Menschen nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten in der Lage sind, ein Ausbildungsziel zu erreichen, werden besondere Eignungstests bei Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr verlangt. Damit werden behinderte und nicht behinderte Menschen, die eine Ausbildung anstreben, gleich behandelt.

- Eingliederungshilfe in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Es wird sichergestellt, dass Eingliederungshilfe in Einrichtungen der Behindertenhilfe auch die Pflegeleistungen in der Einrichtung umfasst und dass eine Verlegung des Betroffenen in eine Pflegeeinrichtung nur in Ausnahmefällen und nicht gegen seinen Willen erfolgt.

- Barrierefreiheit

Um behinderten Menschen den Zugang zu den erforderlichen Leistungen zu ermöglichen, werden die Rehabilitationsträger verpflichtet, die Sozialleistungen sowie Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren zu halten.

## 6. Sozialhilfe

Die Regelsätze in der Sozialhilfe steigen wie die Renten zum 1. Juli 2001 um 1,91 Prozent (siehe anl. Tabelle ). Genauso werden die Grundbeträge zum 1. Juli angehoben.

<b>Blindenhilfe, Pflegegeld und Grundbeträge (Stand: 1.7.2001)</b>		
	alte Bundesländer (einschl. Berlin)	neue Bundesländer
Angaben in Mark		
1. Blindenhilfe (§ 67 Abs. 2 BSHG)		
- Nach Vollendung des 18. Lebensjahres	1.109	
- Vor Vollendung des 18. Lebensjahres	552	
2. Pflegegeld		
- Nach § 69a Abs. 1 BSHG	400	
- Nach § 69a Abs. 2 BSHG	800	
- Nach § 69a Abs. 3 BSHG	1.300	
Grundbeträge der Einkommensgrenzen		
- Nach § 79 Abs. 1 und 2 BSHG	1.076	
- Nach § 81 Abs. 1 BSHG	1.612	
- Nach § 81 Abs. 2 BSHG	3.227	2.813



## Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz

Stand: 1. Juli 2001

Alte Bundesländer	Haushaltsvorstand		Haushaltsangehörige			
	Alleinstehender	bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	v. Beginn des 8. bis	v. Beginn des 15. bis	v. Beginn des 19.	
	(Eckregelsatz)	bei Alleinerziehenden	zur Vollendung des 14. Lebensjahres	zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Lebensjahres an	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Baden Württemberg	562	281	309	365	506	450
Bayern (Landesregelsatz)*	543	272	299	353	489	434
Berlin (West)	561	281	309	365	505	449
Bremen	561	281	309	365	505	449
Hamburg	561	281	309	365	505	449
Hessen	562	281	309	365	506	450
Niedersachsen	561	281	309	365	505	449
Nordrhein-Westfalen	561	281	309	365	505	449
Rheinland-Pfalz	561	281	309	365	505	449
Saarland	561	281	309	365	505	449
Schleswig-Holstein	561	281	309	365	505	449
Rechnerischer Durchschnitt	560	280	308	364	504	448

\* Hierbei handelt es sich um den Mindestregelsatz.

Neue Bundesländer	Haushaltsvorstand			Haushaltsangehörige		
	Alleinstehender (Eckregelsatz)	bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	bei Alleinerziehenden	v. Beginn des 8. bis	v. Beginn des 15. bis	v. Beginn des 19.
				zur Vollendung des	zur Vollendung des	Lebensjahres an
				14. Lebensjahres	18. Lebensjahres	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	
Berlin (Ost)	561	281	309	365	505	449
Brandenburg	537	269	295	349	483	430
Mecklenburg-Vorpommern	535	268	294	348	482	428
Sachsen	535	268	294	348	482	428
Sachsen-Anhalt	540	270	297	351	486	432
Thüringen	535	268	294	348	482	428
Rechnerischer Durchschnitt	541	271	298	352	487	433

## **II. ENERGIE UND UMWELT**

Die neue Biomasse-Verordnung, die schon zum 28. Juni in Kraft tritt, sorgt für einen zusätzlichen An Schub für klimaschonende Energieerzeugung aus Holz, Pflanzen, Gülle, Bioabfällen und anderen Stoffen pflanzlicher oder tierischer Herkunft. Für Strom aus Biomasse erhalten die Betreiber der Anlagen 17 bis 20 Pfennig pro Kilowattstunde.

## **III. BUNDESWEHR**

Am 2. Juli, treten erstmals Frauen Offizierslaufbahnen der Bundeswehr an. Nach Öffnung der Streitkräfte für Frauen waren zu Jahresbeginn zunächst 705 Frauen in die Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere eingestellt worden. Nun folgen 227 Frauen in die Ausbildung zu höhern Dienstgraden.

## NEUREGELUNGEN 1. August 2001

### **I. BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ**

Das neue Betriebsverfassungsgesetz sieht erheblich vereinfachte Wahlverfahren vor. Die Bildung eines Konzern-Gesamtbetriebsrates (weiterhin freiwillig) wird erleichtert. Betriebsräte von Firmen über 100 Mitarbeitern erhalten mehr Beteiligungsrechte. Betriebsräte von Firmen mit über 300 Mitarbeitern erhalten das Recht, bei Betriebsänderungen auf Betriebskosten einen externen Berater hinzuziehen zu können. Außerdem wird die Stellung des Betriebsrates zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und zur Förderung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen gestärkt und die Einbeziehung des betrieblichen Umweltschutzes ausgeweitet.

### **II. LEBENSPARTNERGESETZ**

Der erste Teil des Lebenspartnergesetzes regelt u.a. die Möglichkeiten für gleichgeschlechtliche Lebenspartner, einen gemeinsamen Namen zu bestimmen, regelt gegenseitige Unterhaltspflichten und -rechte, gesetzliches Erbrecht des überlebenden Lebenspartners, in einen Mietvertrag über Wohnraum einzutreten, regelt die Aufhebung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft beim Familiengericht und klärt Nachzugs- und Einbürgerungsrechte für ausländische Lebenspartner. Der zweite Teil, das Lebenspartner-Ergänzungsgesetz, das steuer- und melderechtliche Fragen regeln soll, ist zustimmungspflichtig und muss durch den Bundesrat gebilligt werden.

## **NEUREGELUNGEN 1. September 2001**

### **MIETRECHTSREFORMGESETZ**

Mietrechtsreformgesetz: Hauptziel ist ein ausgewogenerer Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern. Die Miete darf danach künftig alle drei Jahre nur noch um 20 Prozent (statt bisher 30 Prozent) steigen. Die Kündigungsfrist für Mieter wird auf drei Monate gesenkt. Zugunsten der Mieter sind weiterhin Verbesserungen bei fristlosen (sog. Zerrüttungs-) Kündigungen, bei der Kündigung nach Umwandlung einer Miet- in eine Eigentumswohnung, bei Zeitmietverträgen sowie bei der Betriebskostenabrechnung vorgesehen. Für Vermieter beträgt die Kündigungsfrist künftig drei, sechs bzw. neun Monate je nach Dauer des Mietverhältnisses. Behinderte und Senioren können künftig die Genehmigung zum Wohnungsumbau auf eigene oder öffentliche Kosten vom Vermieter verlangen.



Nr. 185

Berlin, 3. Juli 2001

## Lieferbare Publikationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stand Juni/Juli 2001 -

INFORMATIONEN	DOKUMENTATIONEN
<p><b>Wohngeld (W)</b> <b>Erklärung des Bündnisses für Arbeit zu den Ergebnissen des 6. Spitzengesprächs (BA6)</b> <b>Bündnis für Arbeit – Zwischenbilanz (engl. Fassung) (Bae)</b> <b>Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999. Europäischer Beschäftigungspakt (NBP)</b> <b>Flyer: Green Card für IT-Spezialisten (GC)</b> <b>Flyer: Regierungsbauten (RB)</b> <b>Flyer: Öko-Steuer (Ö)</b> <b>Zehn Jahre vereint – Deutschland 2000 (DZA)</b> <b>Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 10.11.98 - mit Vorstellung des Kabinetts (RS)</b> <b>Aufkleber: Wir bilden aus (AUFA)</b> <b>Europa – Leben und Arbeiten (ELA)</b> <b>Europa – Werte, Wege, Perspektiven (EW)</b> <b>Deutschland u.d. Europäische Union – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)</b> <b>German Security and the Bundeswehr (GER)</b> <b>Deutschland und die Vereinten Nationen (UNO)</b> <b>Die Neue NATO (NATO)</b></p>	<p><b>Johannes Rau, Reden und Interviews, Band 1/1 und 1/2 (Rau1)</b> <b>Johannes Rau, Rede zum 3. Oktober und 14 Oktober (RO)</b> <b>Johannes Rau „Handlungsfähigkeit stärken und Vielfalt bewahren.“ (ReA)</b> <b>Johannes Rau „Berliner Rede“ am 18. Mai – Wird alles gut? Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß – (ReB)</b> <b>Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2000 (JSD2)</b> <b>Geschäftsbericht der Bundesregierung 1999/2000 (GE)</b></p> <p><b>CD-ROM</b> <b>Verantwortung für Frieden und Freiheit (FFCD)</b> <b>Bulletin 1996-1999 (CDBUL)</b> <b>Auf den Spuren Europas (EUCD)</b> <b>(*) Hardware Voraussetzungen:</b> PC, Prozessor mind. 80386, VGA-Grafik, 4MB RAM, freier Speicherplatz auf der Festplatte, Windows 3.x Windows 95</p> <p><b>VIDEO-KASSETTEN</b> <b>Audio-Broschüre für Sehbehinderte „Ratgeber EURO“ (ARE)</b></p> <p><b>ONLINE-INFORMATIONEN</b> <b>T-Online:</b> Bundesregierung <b>Internet:</b> <a href="http://www.bundesregierung.de">http://www.bundesregierung.de</a></p>
<p>Informationen über die Politik der Bundesregierung sowie Publikationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung können Sie abrufen unter: <b>Servicetelefon:</b> 0180/522-1996* <b>Euro-Line:</b> 0180/522-1999* <b>Servicefax:</b> 0180/522-1997* <b>Internet:</b> <a href="http://www.bundesregierung.de">http://www.bundesregierung.de</a> <a href="http://www.staat-modern.de">http://www.staat-modern.de</a></p>	<p><b>Postanschrift:</b> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung <b>in Bonn:</b> 53105 Bonn <b>in Berlin:</b> 10117 Berlin</p>

(\* gebührenpflichtig)

## Anlage

# Inhaltsverzeichnis I. Halbjahr 2001

### **AUSGABE 1 vom 15. Januar 2001**

- 1/2001 **Forschungsprogramm zur Gestaltung der Arbeitswelt von morgen**  
- Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgestellt -
- 2/2001 **Positive Bilanz für den Arbeitsmarkt 2000**  
- 3,6 Millionen Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2001 erwartet -
- 3/2001 **Arbeitsmarkt 2000: Aufhellung hat angehalten**  
- Informationen der Bundesanstalt für Arbeit -
- 4/2001 **Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter günstig**  
- Angaben der Bundesanstalt für Arbeit -
- 5/2001 **Arbeitslosenquote in der Eurozone unverändert bei 8,8 Prozent**  
- Angaben von Eurostat -
- 6/2001 **Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern**  
- Vom Bund mit 30 Millionen Mark gefördert -
- 7/2001 **2000 – ein Erfolgsjahr für die IT- und Medienberufe: 25.000 neue Ausbildungsverträge**  
- Bis 2005 ist mit 350.000 IT-Fachkräften zu rechnen -
- 8/2001 **3,1 Prozent Wirtschaftswachstum im Jahr 2000**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 9/2001 **Preisindex für die Lebenshaltung 2000 voraussichtlich um 1,9 Prozent gestiegen**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 10/2001 **Erfolge bei der Modernisierung der Bundesverwaltung**  
- Ein Jahr Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“
- 11/2001 **Deutschland schreibt sich mit .de**  
- Kampagne zum Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze“ -
- 12/2001 **Neu: „Flexibel arbeiten“**  
- Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung -

### **Ausgabe 2 vom 22. Januar 2001**

- 13/2001 **Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**  
- Bundesregierung beschließt Entwurf des SGB IX -
- 14/2001 **Weitere Zunahme der Lebenserwartung**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 15/2001 **Krankenstand in Deutschland 2000 geringfügig niedriger als im Vorjahr**  
- Angaben des Bundesgesundheitsministeriums -
- 16/2001 **Krankenhauskosten stiegen 1999 um 2 Prozent**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 17/2001 **Zahl der Krankenhauspatienten steigt**  
- DIW-Prognose zur Entwicklung der Krankenhausfälle in Deutschland -
- 18/2001 **Unfallhäufigkeit erreicht neuen Tiefststand**  
- Bericht des Bundesarbeitsministeriums -
- 19/2001 **33.400 Schwangerschaftsabbrüche im dritten Quartal 2000**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 20/2001 **Finanzentwicklung der Pflegeversicherung zunehmend besser**  
- Bestätigung der Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums -
- 21/2001 **2001: Jahr der Lebenswissenschaften**  
- Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit -
- 22/2001 **Neue Forschungsinitiative zur Krankheitsvorsorge durch Ernährung**  
- Förderprogramm des Bundesforschungsministeriums -
- 23/2001 **Seit 1. Januar 2001: Seuchenrechtsneuordnungsgesetz mit modernem Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten**  
- Einheitliches Regelungswerk geschaffen -
- 24/2001 **Anteil der Sozialbeiträge an der Finanzierung des Sozialschutzes geht in der Europäischen Union zurück**  
- Daten von Eurostat -
- 25/2001 **Neu: „Einrichtungen und Stellen der Frühförderung in der Bundesrepublik Deutschland“**  
- CD-ROM des Bundesministeriums für Arbeit -

### **Ausgabe 3 vom 29. Januar 2001**

- 26/2001 **Rentenreform**  
- Altersvermögensgesetz und Altersvermögensergänzungsgesetz  
von Bundestag in 2. und 3. Lesung beschlossen -
- 27/2001 **Alter und Gesellschaft**  
- Bundesfamilienministerium stellt Dritten Altenbericht vor -
- 28/2001 **Der Altersaufbau der deutschen Bevölkerung**  
- Verteilung der Einwohner nach Altersklassen
- 29/2001 **Möglichkeit zur Befreiung von Rentenversicherungspflicht für Selbstständige Lehrer und vergleichbare Selbstständige**  
- Bundestag beschließt Gesetz in 2. und 3. Lesung -
- 30/2001 **Leichter Anstieg des Bevölkerungswachstums in der EU im Jahr 2000**  
- Angaben von Eurostat -
- Anlage: **Inhaltsverzeichnis II. Halbjahr 2000**

### **Ausgabe 4 vom 5. Februar 2001**

- 31/2001 **Modernes Staatsangehörigkeitsrecht**  
- Ziele und Ergebnisse der Reform -
- 32/2001 **Einbürgerung von ausländischen Kindern**  
- Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen -
- 33/2001 **Ausländer und Asyl**  
- Politische Ziele der Bundesregierung -
- 34/2001 **Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland**  
- Bundesinnenministerium veranstaltet Studentenwettbewerb -
- 35/2001 **Ausländer in Deutschland**  
- Grunddaten des Statistischen Bundesamtes, der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesinnenministeriums –
- 36/2001 **Ausländerbeschäftigung**  
- Angaben der Bundesanstalt für Arbeit -
- 37/2001 **Maßnahmen zur arbeitsmarktlichen Integration**  
- Informationen der Bundesanstalt für Arbeit -
- 38/2001 **Ausländer und Arbeitsmarktpolitik**  
- Ergebnisse aus Studien über Ausländerbeschäftigung in Deutschland -
- 39/2001 **Bildung und Ausbildung**  
- Informationen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen -
- 40/2001 **PRO QUALIFIZIERUNG und KAUSA**  
- Gemeinschaftsprojekte zur Weiterqualifizierung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -
- 41/2001 **Vereinfachte Verfahren in Ausländerangelegenheiten**  
- Änderung der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz -
- 42/2001 **Bündnis für Demokratie und Toleranz**  
- Gemeinschaftliche Initiative der Bundesregierung mit gesellschaftlichen Gruppen -
- 43/2001 **Publikationen zur Ausländerpolitik sowie zum Asyl- und Ausländerrecht in Deutschland**  
- Informationsbroschüren des Bundesinnenministeriums -

### **Ausgabe 5 vom 12. Februar 2001**

- 44/2001 **Reformkurs fortsetzen – Wachstumsdynamik stärken**  
- Jahreswirtschaftsbericht 2001 der Bundesregierung -
- 45/2001 **Arbeitsmarktpolitik – Flexibilität und Sicherheit**  
- Aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2001 -
- 46/2001 **Soziale Sicherung auf tragfähige Basis stellen**  
- Aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2001 -
- 47/2001 **Saisonbedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit**  
- Angaben der Bundesanstalt für Arbeit -
- 48/2001 **Arbeitslosenquote in der Eurozone unverändert bei 8,7 Prozent**  
- Angaben von Eurostat -
- 49/2001 **Tarifbericht 2000**  
- Von Bundesarbeitsministerium vorgelegt -



- 50/2001 **Tarifliche Gehälter im Jahr 2000**  
- Informationen des Statistischen Bundesamtes -
- 51/2001 **200.000 Existenzgründer/-innen in den neuen Ländern gefördert**  
- Informationen der Bundesanstalt für Arbeit -
- 52/2001 **Strukturfonds: Förderung der Berufsbildung und Beschäftigung in Ostdeutschland**  
- EU genehmigt 7-Jahres-Maßnahmenpaket -
- 53/2001 **Landwirtschaftliche Sozialversicherung wird reformiert**  
- Von Bundesregierung beschlossen -
- 54/2001 **Neu aufgelegt: „was? wie viel? wer? – Finanzielle Hilfen des Arbeitsamtes“**  
- Ratgeber der Arbeitsämter -

**Ausgabe 6 vom 19. Februar 2001**

- 55/2001 **Reform des Betriebsverfassungsgesetzes**  
- Von Bundesregierung beschlossen -

**Ausgabe 7 vom 26. Februar 2001**

- 56/2001 **Das neue BAföG: einfach – besser - mehr**  
- Vom Bundestag in 2. und 3. Lesung beschlossen -
- 57/2001 **Aktivitäten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung**  
- Bündnis für Arbeit zieht positive Bilanz -
- 58/2001 **Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit  
und Gewalt durch Bildung und Ausbildung**  
- Erklärung der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ -
- 59/2001 **Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**  
- Forschung zieht erste Bilanz -
- 60/2001 **Ausbildungsstellenmarkt: leicht verbessert**  
- Angaben der Bundesanstalt für Arbeit -
- 61/2001 **255 Millionen Mark für Zukunftsinvestitionen in Berufsschulen**  
- Programm von Bundesbildungsministerium aufgelegt -
- 62/2001 **Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2000: Anstieg in West und Ost**  
- Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung -
- 63/2001 **BMBF-Programm „Neue Medien in der Bildung“**  
- 390 Millionen Mark bereitgestellt -
- 64/2001 **Arbeitsgestaltung in virtuellen Unternehmen**  
- Bundesbildungsministerium startet neues Forschungsvorhaben -
- 65/2001 **Kompetenzzentrum für Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie**  
- Von Bundesbildungsministerium und Bundesfrauenministerium  
eingerrichtet -
- 66/2001 **Neue Informationstechnologien zunehmend in deutschen Haushalten**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 67/2001 **Lebensbegleitendes Lernen für alle**  
- Bundesregierung plant neues Aktionsprogramm -
- 68/2001 **Internationalisierung in der Hochschulausbildung**  
- Praktikantenstellen für 2001 gesucht -
- 69/2001 **Berufsberatung**  
- Angebote der Arbeitsämter -
- 70/2001 **Neu: „Gläserne“ IT-Prüfungen – Informationen für Prüfer, Betriebe und Auszubildende per Maus-  
klick**  
- Broschüre des Bundesbildungsministeriums -

### **Ausgabe 8 vom 5. März 2001**

- 71/2001 **Landwirtschaftliche Sozialversicherung**  
- Organisationsreform der Bundesregierung -
- 72/2001 **Rentenreform: Altersvermögensergänzungsgesetz passiert Bundesrat**  
- Verbesserungen für Frauen können in Kraft treten -
- 73/2001 **Novellierung des Sozialgerichtsgesetzes**  
- Von Bundesregierung beschlossen -
- 74/2001 **Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über Freizügigkeit**  
- Gesetzentwurf von Bundesregierung beschlossen -
- 75/2001 **Verbesserter Service für Gehörlose und Hörgeschädigte**  
- Von Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angeboten -
- 76/2001 **Neu: „Betreutes Wohnen im Alter“**  
- Broschüren des Bundesseniorenministeriums -
- 77/2001 **Lieferbare Publikationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung**  
- Stand Februar 2001

### **Ausgabe 9 vom 26. März 2001**

- 78/2001 **Arbeitslosigkeit wenig verändert**  
- Angaben der Bundesanstalt für Arbeit
- 79/2001 **Arbeitsmarkt im Jahr 2001**  
- Aus der aktuellen Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung -
- 80/2001 **Bündnis für Arbeit**  
- Bericht über das 7. Spitzengespräch am 4. März 2001 des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit -
- 81/2001 **Wirtschaftliche Lage in Deutschland**  
- Aus dem Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums -
- 82/2001 **1,9 Prozent Wirtschaftswachstum im vierten Quartal 2000**  
- Information des Statistischen Bundesamtes
- 83/2001 **Technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands 2000**  
- Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung -
- 84/2001 **Nationaler Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 2001 beschlossen**  
- Informationen des Bundesfinanzministeriums -
- 85/2001 **Strukturreformen in Deutschland**  
- Aus dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums -
- 86/2001 **Bruttoinlandsprodukt in der EU um 0,7 Prozent gestiegen**  
- Erste Schätzungen von Eurostat für das vierte Quartal 2000 -
- 87/2001 **EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration**  
- Studie des Bundesarbeitsministeriums -
- 88/2001 **Arbeitslosigkeit in Industrieländern**  
- Arbeitslosenquoten in den OECD-Ländern -
- 89/2001 **Neu: „Jetzt selbst ausbilden – die neuen IT-Berufe“ und „IT-Spezialisten jetzt selbst ausbilden“**  
- Broschüren des Bundesbildungsministeriums -
- 90/2001 **Neu aufgelegt: Berufliche Eingliederung Arbeitsloser**  
- Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter -

### **Ausgabe 10 vom 9. April 2001**

- 91/2001 **Reform des Risikostrukturausgleichs**  
- Eckpunkte vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegt -
- 92/2001 **Risikostrukturausgleich**  
- Institut für Gesundheit und Sozialforschung legt Gutachten vor -
- 93/2001 **Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2000**  
- Bericht des Bundesgesundheitsministeriums -
- 94/2001 **Festbeträge für Arzneimittel**  
- Einigung über Neufestsetzung -
- 95/2001 **1998: Knapp 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Gesundheit**  
- Informationen des Statistischen Bundesamtes -

- 96/2001      **Stichtag 1. März: Ambulante Psychotherapie beihilfefähig**  
- Anpassung der Beihilfe an GKV-System -
- 97/2001      **Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten deutlich rückläufig**  
- Angaben des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften -
- 98/2001      **Straßenverkehrsunfallbilanz 2000: 4 Prozent weniger Getötete und 3 Prozent weniger Verletzte**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 99/2001      **Gut beschützt von der Kita bis zur Uni**  
- Vor 30 Jahren wurde die gesetzliche Schüler- Unfallversicherung eingeführt -
- 100/2001     **Ab 1. Januar 2001: Beitragssatz der Bundesknappschaft 13,1 Prozent**  
- Bundesversicherungsamt genehmigt Beitragssatzsenkung -
- 101/2001     **Neu aufgelegt: „Statistisches Taschenbuch Gesundheit“**  
- Broschüre des Bundesgesundheitsministeriums -

**Ausgabe 11 vom 23. April 2001**

- 102/2001     **Leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit**  
- Daten der Bundesanstalt für Arbeit -
- 103/2001     **Kosten der Arbeitslosigkeit**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 104/2001     **Mehr Arbeitsplätze**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 105/2001     **Wachstum in Deutschland dynamischer als in den 90er Jahren**  
- Frühjahrsgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Institute -
- 106/2001     **Situation der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2001**  
- Beurteilung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute -
- 107/2001     **Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung –  
solides Fundament für Fortsetzung des Aufschwungs**  
- Bewertung der Bundesregierung -
- 108/2001     **Leistung unserer Wirtschaft**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 109/2001     **Das magische Viereck der Wirtschaftspolitik**  
- Angaben der Bundesanstalt für Arbeit -
- 110/2001     **Gute Noten für IT-Expertenbörse**  
- Arbeitgeber bestätigen Qualifikation der Bewerber -
- 111/2001     **Altersteilzeit im öffentlichen Dienst immer begehrt**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 112/2001     **Preisindex für die Lebenshaltung im März 2001 um 2,5 Prozent gestiegen**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 113/2001     **Arbeitslosenquote in der Eurozone unverändert bei 8,7 Prozent**  
- Angaben von Eurostat -
- 114/2001     **Viertes Quartal 2000: BIP der Eurozone und der EU15 um 0,7 Prozent gestiegen**  
- Plus 3 Prozent bzw. plus 2,9 Prozent im Vergleich zum vierten Quartal 1999 -
- 115/2001     **Regionale BIP-Differenzierungen in Europa**  
- Das höchste BIP pro Kopf ist sechs Mal so hoch wie das niedrigste -
- 116/2001     **Neu: „Viele Wege führen in Ihre Zukunft“**  
- Broschüre der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesverbandes Personalvermittlung e.V. -

**Ausgabe 12 vom 2. Mai 2001**

- 117/2001     **Entwicklung der Pflegeversicherung**  
- Bundesregierung legt 2. Bericht vor -
- 118/2001     **Finanzentwicklung der sozialen Pflegeversicherung**  
- Angaben des Bundesgesundheitsministeriums -
- 119/2001     **Lebenssituation der Senioren im Jahr 2000**  
- Statistische Angaben des Dritten Berichts zur Lage der älteren Generation -
- 120/2001     **Zukunftsproblem Pflege**  
- Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung -
- 121/2001     **2 Millionen Pflegebedürftige – fast drei Viertel davon zu Hause versorgt**  
- Informationen des Statistischen Bundesamtes -
- 122/2001     **Pflege in der Familie**  
- Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung -

- 123/2001 **Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung**  
- Informationen des Bundesverfassungsgerichts -
- 124/2001 **Gutachten des BMA-Sozialbeirats**  
- Zum BVG-Urteil zur Pflegeversicherung -
- 125/2001 **Staatliche Förderung der Familien**  
- Durchschnittlich 7.300 Mark für Haushalte mit Kindern im Jahr 2000 -
- 126/2001 **Ratgeber zur Pflegeversicherung**  
- Informationsbroschüren des Bundesgesundheitsministeriums -

**Ausgabe 13 vom 14. Mai 2001**

- 127/2001 **Berufsbildungsbericht 2001**  
- Deutlicher Aufschwung auf dem Lehrstellenmarkt -
- 128/2001 **Das neue BAFöG**  
- Ausbildungsförderungsreformgesetz in Kraft getreten-
- 129/2001 **Bildungskredit**  
- Bundesregierung führt zinsgünstigen Kredit für die Gestaltung des Bildungswegs ein -
- 130/2001 **Studieren mit dem Meisterbrief**  
- Alle Bundesländer erkennen jetzt den Meisterbrief als Studienzulassung an -
- 131/2001 **Frauen in der Bildung vorne**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 132/2001 **Frauen im Berufsleben**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 133/2001 **Männer fast doppelt so häufig als Führungskräfte tätig wie Frauen**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 134/2001 **Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern**  
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung legt Studie vor -
- 135/2001 **Erster Girls' Day in Deutschland**  
- Eine Initiative des Bundesbildungsministeriums -
- 136/2001 **Jugendarbeitslosigkeit in der EU**  
- Angaben von Eurostat -
- 137/2001 **Neu: „Richtig bewerben - aber wie?“**  
- CD-ROM des Arbeitsamtes zeigt Strategien zur Bewerbung um eine Ausbildungsstelle -

**Ausgabe 14 vom 21. Mai 2001**

- 138/2001 **Arbeitslosigkeit im April weiter zurückgegangen**  
- Daten der Bundesanstalt für Arbeit -
- 139/2001 **Arbeitslose unter der Lupe**  
- Detailinformationen zur Arbeitslosenstruktur -
- 140/2001 **Arbeitslose können und wollen arbeiten**  
- Arbeitsämter gehen konsequent gegen Drückeberger vor -
- 141/2001 **MoZArT – Modellvorhaben zur besseren Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern**  
- Bundesregierung fördert 28 Modellprojekte -
- 142/2001 **Jobs auf Zeit**  
- Abhängig Beschäftigte arbeiten immer häufiger mit befristetem Arbeitsvertrag -
- 143/2001 **Bundeskabinett beschließt ersten Armuts- und Reichtumsbericht**  
- Eckpunkte der Einkommens- und Vermögenssituation -
- 144/2001 **Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik**  
- Aus dem Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums -
- 145/2001 **Deutsche Wirtschaft länderweise**  
- Bruttoinlandsprodukt nach Bundesländern -
- 146/2001 **Preisanstieg für die Lebenshaltung im April 2001 um 2,9 Prozent**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 147/2001 **Inflationsrate der Eurozone unverändert bei 2,6 Prozent**  
- Angaben von Eurostat für März 2001 -
- 148/2001 **Neu: Tipps für Stellensuchende**  
- Gemeinsame Broschüre der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesverbandes Personalvermittlung e. V. -
- 149/2001 **Neu: Altersteilzeit ab 55**  
- Broschüre zum gleitenden Übergang in den Ruhestand -

### **Ausgabe 15 vom 5. Juni 2001**

- 150/2001 **Rentenreform der Bundesregierung**  
- Gesetz zu Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens verabschiedet -
- 151/2001 **Dauer des Rentenbezuges**  
- Versichertenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung -
- 152/2001 **Frührentner**  
- Gründe der verminderten Erwerbstätigkeit -
- 153/2001 **Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahre 2050 -

### **Ausgabe 16 vom 7. Juni 2001**

- 154/2001 **Nationaler Ethikrat**  
- Forum des Dialogs über ethische Fragen in den Biowissenschaften gegründet -
- 155/2001 **Nationales Genomforschungsgesetz wird etabliert**  
- Voraussetzungen für Spitzenleistungen in der Genomforschung werden verbessert -
- 156/2001 **Ab 1.1.2002: Kürzere Kündigungsfristen in der Gesetzlichen Krankenversicherung**  
- Gesetz zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte beschlossen-
- 157/2001 **Beitragsätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung**  
- Statistische Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit -
- 158/2001 **Bundesgesundheitsministerium übernimmt bis Ende 2003 die Anpassung der Arzneimittelfestbeträge**  
- Festbetrags-Anpassungsgesetz (FBAG) beschlossen -
- 159/2001 **Mehr Gestaltungsspielraum für Selbstverwaltung**  
- Bundesregierung beschließt Ablösung des Arzneimittelbudgets -
- 160/2001 **Ausgaben für verordnete Arzneimittel**  
- Angaben für die Gesetzliche Krankenversicherung -
- 161/2001 **Wohnortprinzip statt Kassensitzprinzip**  
- Gesetz zur leistungsgerechten Verteilung beschlossen -
- 162/2001 **Änderung der Krankenhausfinanzierung**  
- Diagnosis Related Groups (DRG) Systemzuschlags-Gesetz in Kraft -
- 163/2001 **„Runder Tisch“ zur Zukunft des Gesundheitswesens einberufen**  
- Leitziele: Qualitätssicherung und Steuerung -
- 164/2001 **Zahl der Neuerkrankungen an Lungenkrebs steigt bei Frauen weiter an**  
- Daten des Robert-Koch-Instituts -
- 165/2001 **Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste Berufskrankheit**  
- Schutzkonzept der Berufsgenossenschaften -
- 166/2001 **Organtransplantation**  
- Statistische Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation -
- 167/2001 **AIDS**  
- Statistische Angaben des Robert-Koch-Instituts -
- 168/2001 **Gesundheitsberichterstattung des Bundes**  
- Zentrale Anlaufstelle im Internet: [www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de) -

### **Ausgabe 17 vom 22. Juni 2001**

- 169/2001 **Saisonbedingte Abnahme der Arbeitslosigkeit im Mai 2001**  
- Angaben der Bundesanstalt für Arbeit -
- 170/2001 **38,4 Millionen Erwerbstätige im März 2001 in Deutschland - 1 Prozent mehr Beschäftigte im ersten Quartal 2001**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 171/2001 **Jugendarbeitslosigkeit im April 2001 gesunken**  
- Deutlich unter dem EU-Durchschnitt -
- 172/2001 **Arbeitsämter vermitteln junge Fachkräfte bundesweit**  
- Offensive der Bundesanstalt für Arbeit -
- 173/2001 **Unterschiedliche Beteiligung bei der Ausbildung**  
- Erste Ergebnisse einer IAB-Betriebsbefragung -
- 174/2001 **Tag des Ausbildungsplatzes brachte über 12.000 zusätzliche Lehrstellen**  
- Angaben der Bundesanstalt für Arbeit -
- 175/2001 **Arbeitsplatzmangel**  
- Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung -

- 176/2001 **Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zurückgegangen**  
- Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung -
- 177/2001 **Jobs auf Zeit**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 178/2001 **Teilzeitarbeit**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 179/2001 **Wirtschaftliche Lage in Deutschland**  
- Aus dem Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums -
- 180/2001 **Wachstum schwächt sich ab**  
- Angaben des Statistischen Bundesamtes -
- 181/2001 **Preisindex für die Lebenshaltung in Deutschland im Mai 2001 um 3,5 Prozent gestiegen**  
- Daten des Statistischen Bundesamtes -
- 182/2001 **Das reale Plus der Arbeitnehmer**  
- Lohnsteigerung über Inflationsrate -
- 183/2001 **Neu: Gehaltsrechner „Netto-Klick“ nun auch auf CD-ROM**  
- Aktion des Bundesarbeitsministeriums -

